

BEKANTMACHUNG

über den Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der Gemeinde Gottfrieding (Hebesatzsatzung)

Der Gemeinderat Gottfrieding hat am 09.12.2024 den Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der Gemeinde Gottfrieding (Hebesatzsatzung) beschlossen.

Die Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Die Satzung liegt im Rathaus Mamming, Hauptstr. 15, 94437 Mamming, Zimmer 13, 1. Stock während der allgemeinen Öffnungszeiten und in der Gemeindekanzlei Gottfrieding, Bahnhofstr. 6, 84177 Gottfrieding (mittwochs) auf.

Ebenso kann die Satzung auf der der Homepage der Gemeinde Gottfrieding unter <https://www.gottfrieding.de/bereich/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Gottfrieding, den 16.12.2024

GEMEINDE GOTTFRIEDING



Gerald Rost,
1. Bürgermeister